

40/BV/050/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Kommunale Teilhabe § 6 EEG (Bestandsanlagen)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 28.01.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	28.04.2026	Ö

Sachverhalt

Die 3. Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co KG, Ellernhorst 5, 18055 Rostock betreibt mehrere Windenergieanlage des Typs V112 im Windpark Breesen/Teetzleben. Der genaue Standort des Wind Projekts inklusive der Aufteilung für die Anlage ergibt sich aus dem als **Anlage** beigefügten Lageplan. Die Windkraftanlagen wurden am 29.12.2012 in Betrieb genommen.

Der Betreiber plant der Gemeinde eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. i Nr. 2 EEG 2023 ab 01.01.2025 entsprechend des Flächenanteils im Umkreis von 2,5 km, verbindlich für 5 WKA anzubieten. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2032.

Es sind mehrere Gemeinden betroffen. Der Flächenanteil der Gemeinde Breesen an der Fläche des Umkreises von 2,5 km Luftlinie kann aus der beigefügten Anlage für jede WKA entnommen werden. Die WEA hat eine installierte elektrische Leistung von 3,0 MW. Die durchschnittlich erwartete Jahresstrommenge beträgt 7,0 Mio kWh.

Der Betreiber verpflichtet sich, der Gemeinde Breesen als betroffene Gemeinde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 4 EEG 2023 eine Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) ohne Gegenleistung für die in diesem Vertrag bezeichnete WKA anteilig bemessen am Flächenanteil (Anlage) zu zahlen.

Die Vertragslaufzeit beträgt 7Jahre.

Entsprechend der zu erwartenden Jahresstrommenge erhält die Gemeinde einen jährlichen Betrag in Höhe von 18.844 EUR

Berechnung 0,02 Cent Gemeinde
Breesen

	Kwh/Jahr	0,02 Cent/Kwh	Flächenanteil Gemeinde	Betrag je Jahr
WEA 3	7.000.000	14.000	32,20%	4.508
WEA 4	7.000.000	14.000	30,90%	4.326
WEA 6	7.000.000	14.000	27,60%	3.864
WEA 7	7.000.000	14.000	24,00%	3.360
WEA 9	7.000.000	14.000	19,90%	2.786
Gesamt				18.844

Die Vertragsangebote (Einzelverträge für jede WKA) sind als Anlage beigefügt.

Für die Entscheidung über die Annahme des Angebotes ist die Gemeindevertretung gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt die Annahme des Angebotes zur freiwilligen Zahlung einer Zuwendung gemäß § 6 Abs.1 Nr. 1 EEG 2023 von der 3. Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co KG, Ellernhorst 5, 18055 Rostock.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2026 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 116010.41910000 Bezeichnung: Finanzen/Sonstige Transfererträge (WKA)	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	18.844 EUR	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Vertrag Gemeinde Breesen WEA 6 öffentlich
2	Vertrag Gemeinde Breesen WEA 9 öffentlich
3	Vertrag Gemeinde Breesen WEA 7 öffentlich
4	Vertrag Gemeinde Breesen WEA 4 öffentlich
5	Vertrag Gemeinde Breesen WEA 3 öffentlich
6	Anlage prozentuale Aufteilung und Lageplan öffentlich